

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Vorblatt

Verantwortlicher gem. Artikel 30 Abs. 1 DSGVO

Angaben zum Verantwortlichen

Name und Kontaktdaten natürliche Person/juristische Person/Behörde/Einrichtung etc.

Name Polizeipräsidium Offenburg
Straße Prinz-Eugen-Straße 78
Postleitzahl 77654
Ort Offenburg
Telefon Zentral 0781/21-0
E-Mail-Adresse Offenburg_pp@polizei.bwl.de
Internet-Adresse <https://ppOffenburg.polizei-bwl.de>

Angaben zum ggf. gemeinsam mit diesem Verantwortlichen

Name entfällt
Straße
Postleitzahl
Ort
Telefon
E-Mail-Adresse


Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Name und Kontaktdaten natürliche Person/juristische Person/Behörde/Einrichtung etc.

Name entfällt
Straße
Postleitzahl
Ort
Telefon
E-Mail-Adresse

Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten * (extern mit Anschrift)

* sofern gem. Artikel 37 DS-GVO benannt

Anrede Herr
Name, Vorname 
Straße Prinz-Eugen-Straße 78
Postleitzahl 77654
Ort Offenburg
Telefon 0781/21-0
E-Mail-Adresse Offenburg_pp.bdsb@polizei.bwl.de

Verarbeitungstätigkeit:

Ifd. Nr.: _____

Videoüberwachung mit Aufzeichnungsfunktion

Datum der Einführung: 01.11.2019

Datum der letzten Änderung: NEU

Verantwortliche
Fachabteilung
Ansprechpartner
Telefon
E-Mail-Adresse
(Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit a)

Polizeirevier Offenburg
[REDACTED]
0781/21-0
Offenburg.prev.[REDACTED]@polizei.bwl.de

Zwecke der Verarbeitung
(Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit b)

Die Videoüberwachung der Liegenschaft erfolgt gemäß § 18 LDSG Abs. 1 Nr. 1 und 2 LDSG durch zwei Videokameras in Ausübung des Hausrechts.

Videokameras können generell erforderlich sein (Zweck der Videoüberwachung)

- zur Zugangskontrolle
- zum Schutz der Beschäftigten
- [REDACTED]
- Schutz von Dienstfahrzeugen und FEM
- zur Verhinderung von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung sowie Straftaten
- zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung, Straftaten sowie zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen

Mögliche Überwachungsbereiche, in denen Videokameras zum Einsatz kommen können (nicht abschließend):

- Zugänge (möglich Zutrittswege / Zufahrtswege zur Liegenschaft)
- Schleusen
- Schwer einsehbare Bereiche
- Ungeschützter Parkraum für Dienstfahrzeuge
- [REDACTED]

Nachfolgend eine Auflistung der im Einsatz befindlichen Kameras und deren Zwecke:

Kamera Ifd. Nr.	Kameratyp	Überwachungsbereich	Zweck der Videoüberwachung
Kamera 1	Domkamera Axis P 3344	Parkraum für Dienstfahrzeuge	Schutz von Dienstfahrzeugen wegen fehlender Umfriedung, Verfolgung von Straftaten und OWI mit erheblicher Bedeutung, die sich im Überwachungsbereich ereignen.
Kamera 2	Domkamera Axis P 3344	Parkraum für Dienstfahrzeuge	Schutz von Dienstfahrzeugen wegen fehlender Umfriedung, s. diverse Straftaten der Vergangenheit Verfolgung von Straftaten und OWI mit erheblicher Bedeutung, die sich im Überwachungsbereich ereignen.
Kamera 3	Siedle-Kamera Einbaumodul Serie 611	Haupteingang	Zugangskontrolle. Ohne diese Kamera ist nicht einsehbar, wer das Gebäude betritt.

Kamera 5	Axis 241S mit Vandalismusschutz	Hoftor/Fußgängertor	Zufahrts-/Zugangskontrolle
----------	---------------------------------	---------------------	----------------------------

Lichtbildmappe und Lageplan sind dem Verzeichnis beigelegt.

Erläuterungen zur Erforderlichkeit der Videoüberwachung sowie die Abwägung mit den Interessen Betroffener können der Datenschutzfolgeabschätzung entnommen werden. Die Kameras 1 und 2 sind dauerhaft aktiviert und beobachten den ungeschützten Parkraum. Die Kameras sind in der Lage, den Straßenverkehr vor dem Gebäude zu überwachen. Zur Minderung der Eingriffsintensität wird dieser mittels Software verpixelt und unkenntlich gemacht.

Die Kameras 3 und 5 werden mit einer Klingelschaltung betrieben. Betätigten Personen die Klingel, aktiviert sich die Kamera, die den Bereich überwacht, für 60 Sekunden, um Wachhabende in die Lage zu versetzen zu erkennen, wer Zugang zum Gelände begehrt. Zusätzlich ist Kamera 5 aktiviert, sofern das Tor zur Hofeinfahrt offensteht.

Im Zeitraum von 19:00 Uhr – 07:00 Uhr zeichnen die Kameras zusätzlich zur Beobachtung auf. Im Zeitraum 2017 – heute kam es regelmäßig zu Straftaten, vor Allem in Zusammenhang mit Beschädigungen von Dienstfahrzeugen der Polizei, überwiegend Sachbeschädigungen. Das Intervall der Aufzeichnung ist so gewählt, da sich in diesem Zeitraum nur eine Mindestbesetzung im Gebäude aufhält und der Verkehr vor dem Gebäude stark abnimmt, was die Wahrscheinlichkeit von Straftaten erhöht und deren Verfolgung erschwert.

Die Aufzeichnungen werden unter der Woche 48 Stunden aufgezeichnet und im Anschluss gelöscht. Am Wochenende werden die Videoaufnahmen bis zu 72 Stunden gespeichert und im Anschluss gelöscht.

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen
(Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)

Im Rahmen der durchgeführten Videoüberwachung können folgende Kategorien betroffener Personen Gegenstand der Verarbeitung sein.

- Besucherinnen/Besucher, Beschäftigte, die die Liegenschaft betreten, verlassen oder sich darin aufhalten.
- Personen, die sich in unmittelbarer Nähe zur Liegenschaft aufhalten.

Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten
(Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)

Im Rahmen der durchgeführten Videoüberwachung können folgende Kategorien personenbezogener Daten Gegenstand der Verarbeitung sein:

- Handlungen und Bewegungen von Personen in der Liegenschaft bzw. in deren unmittelbarer Nähe können in Echtzeit und retrograd verfolgt werden.





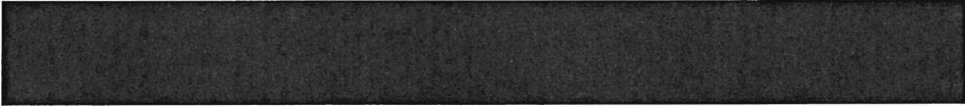
Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9):

- Entfällt


Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder

Intern (Zugriffsberechtigte):

- Beschäftigte, die mit der Überwachung des Monitorbilds beauftragt sind
- Beschäftigte, die mit der Sicherung/Auswertung der Videoüberwachung beauftragt sind
- Beschäftigte, die mit der Systemadministration beauftragt sind

<p>noch werden (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. d)</p>	<p>Intern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit dem Vorgang betraute Beschäftigte - Vorgesetzte von betroffenen/beschuldigten Beschäftigten - Beschäftigte, die mit der Wartung der Anlage betraut sind <p>Extern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuständige Strafverfolgungsbehörden und am Verfahren Beteiligte - Schadensregulierende Stellen (z.B. Versicherungen oder Rechtsanwälte im Rahmen der Akteneinsicht) -
<p>ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine inter-nationale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e)</p>	<p>Datenübermittlungen an ein Drittland finden nicht statt und sind auch nicht geplant.</p>
<p>Fristen für die Speicherung und Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f)</p>	<p>Gem. § 18 (5) LDSG werden die Daten unverzüglich, spätestens nach 4 Wochen gelöscht, sofern kein Anlass für eine weitere Verwendung besteht.</p> <p>Das PRev Offenburg hat eine Speicherfrist von 48 Stunden unter der Woche, 72 Stunden am Wochenende als Höchstspeicherdauer definiert.</p>
<p>Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO</p> <p>Allgemeine Risiken sowie mögliche Abhilfemaßnahmen wurden in der DSFA dargestellt. Welche konkreten Schritte zur Reduzierung der Risiken ergriffen wurden, sind nachfolgend aufgeführt.</p>	
<p>Allgemeine Beschreibung der</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hardware 2. Vernetzung 3. Software 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hardware <ul style="list-style-type: none"> Server  Monitor: Samsung Syncmaster, TFT 400DX <ul style="list-style-type: none"> • Nr. 1 und 2 Domkameran AXIS P3344 Vandalismusgeschützte Netzwerkkameras • Nr. 3 Einbaumodul Typ: Siedle-Kamera Serie 611 • Nr. 4  • Nr. 5 Eneo Netzwerk Bulletkamera, TyP: ICB-73M2712MWA Verkabelung:  2. Vernetzung  3. Software 
<p>a) Pseudonymisierung</p>	<p>Findet keine Anwendung</p>


b) Verschlüsselung	[REDACTED]
c) Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit sowie der Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste	<p>Logische Zugriffskontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Benutzer- und Rollenkonzept (Benutzer und Administrator) - Kennwortvergabe erfolgt gemäß des Merkblatts für sichere Passwörter des LKA BW - restriktive Vergabe von Berechtigungen zum Überschreiben oder Löschen (nur Administrator) <p>Rückverfolgbarkeit (Protokollierung):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch den Ereignisspeicher der eingesetzten Software lassen sich Zugriffe und Veränderungen nachvollziehen. <p>Zugangskontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit des Serverstandorts: Sicherheitsschlösser/-türen [REDACTED] - Zutritt/Zugriff zum Serverraum/Serverschrank nur für befugte Personen Zutritt nur durch Führungsgruppe/Hausmeister <p>Hardware-/Gerätewartung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Turnusmäßige Wartung (z. B. durch Sichtkontrollen, Überprüfung der Software, Funktionalität der Kamera, Prüfung Kabelwege) <p>Netzwerksicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Autarkes System, daher kein Zugriff von außen möglich <p>Sensibilisierungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dienstanweisung Gerätesicherheit - IT-Sicherheitsrahmenrichtlinie der Polizei BW - Ggfs. Rahmendienstanweisung Videoüberwachung - Turnusmäßige Belehrungen über die allgemeinen Dienstpflichten <p>Betriebssicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausführung Updates nur durch den Administrator des Stabsbereich Technik/IUK - Behebung von Störungen nur durch den Administrator des Stabsbereich Technik/IUK - Notfallkonzept (siehe d) - Notstromaggregat - Klimaanlage - Spannungs- und Blitzschutz - Vandalismus-Schutz - Anbringung Kamera in erhöhter Position - Sicherung Verkabelung (z. B. innenliegend, Kabelkanäle) <p>Hardwaresicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauliche Sicherung gemäß RiSPol nicht gegeben aber 24 –Stunden Betrieb <p>Vermeidung von Risikoquellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausordnung - Brandschutzordnung - IT-Grundschutz - Leitlinie zur Informationssicherheit

d) Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten und des Zugangs zu ihnen nach physischem oder technischem Zwischenfall	
e) Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der vorgenannten Maßnahmen	Zur Erleichterung der Ausübung der Überwachungsfunktion der Aufsichtsinstanzen (BDSB, LfDI) wird über die gesetzlich geforderten formalen Anforderungen hinaus die Erstellung eines Ordners mit folgendem Inhalt empfohlen: <ul style="list-style-type: none"> - Verarbeitungsverzeichnisse - Datenschutz-Folgenabschätzung - Aktuelle Lagepläne der Liegenschaften - Lichtbildmappen (Kameras und deren Übertragungsbild, Position der Kameras/Monitore/Server) - Falls vorhanden: Kopie der Datenblätter der Videokamerasysteme - Nachweis der Sicherstellung der Rechte des Örtlichen Personalrats
f) Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz für Betroffene, Verantwortliche und Kontrollinstanzen	Beschilderung (siehe Anhang)
g) Maßnahmen zur Gewährleistung der Betroffenenrechte	Informationsblatt als Aushang in den Liegenschaften sowie einsehbar im Internetauftritt/ Intranetauftritt des Polizeipräsidiums (siehe Anhang)

.....
Verantwortlicher

.....
Datum

.....
Unterschrift

erstellt am: 26.09.2019	durch: 	
geändert am:	durch:	
geändert am:	durch:	
geändert am	durch:	